

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 04.10.2017
Drucksache Nr. 259/2017

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: 913.69

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Stadt Laubach
zum 31.12.2009**

Beschlussantrag:

Der Magistrat stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der von der Revision des Landkreises Gießen geprüfte Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Haushaltsjahr 2009 mit einer Bilanzsumme von 45.232.140,03 € und im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 4.019.293,68 € wird gemäß §§ 51 Ziff. 9, 112, 113 und 114 HGO festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf den umfangreichen Prüfbericht der Revision des Landkreises Gießen verwiesen. Dazu hat die Revision in ihrem Bericht auf Seite 45 folgendes festgestellt:

„Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der angewendeten

„Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Laubach.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Laubach und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind hinreichend dokumentiert und von dem Magistrat beschlossen worden.

Der ausgewiesene Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach der Feststellung der Revision bezüglich der Haushaltsführung und Rechnungslegung kann dem Magistrat für das Haushaltjahr 2008 Entlastung erteilt werden.

Die Jahresrechnungen 2010 ist durch einen Wirtschaftsprüfer bereits geprüft worden. In den nächsten Wochen wird der Prüfbericht der Revision hierzu erwartet. Die Jahresrechnungen 2011 bis 2013 sind prüffähig. Die Prüffähigkeit des Jahresabschlusses 2014 wird in diesem Jahr noch erwartet. Der vorläufige Jahresabschluss 2015 wird/ist durch den Magistrat festgestellt worden. Der vorläufige Jahresabschluss 2016 wird noch in 2017 durch den Magistrat festgestellt. Ende 2018 ist zu erwarten, dass die rückständigen Jahresrechnungen aufgearbeitet sind.

Wir bitten um Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Schlussbericht der Revision in pdf-Format